

II-5018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT
 Z1. 10.000/60-Parl/88

Wien, 18. Juli 1988

Parlamentsdirektion

2219 IAB

Parlament
 1017 Wien

1988 -07- 25

zu **2242 IJ**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2242/J-NR/88, betreffend Reduzierung der Schulversuche zur Integration schwerstbehinderter Kinder, die die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen am 27. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport wurde kein "Sparerlaß" im Zusammenhang mit Schulversuchen an die Landesschulräte ausgegeben. Allerdings wurde mehrfach durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport darauf hingewiesen, daß die für Schulversuche vorgesehenen gesetzlichen Beschränkungen eingehalten werden müssen.

Beim zitierten Sparerlaß handelt es sich vielmehr um ein Schreiben des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung an den Landesschulrat, in dem festgelegt wurde, daß die gesetzlich vorgesehenen Prozentgrenzen eingehalten werden müssen. Als Hintergrund dieser Maßnahme ist vielleicht anzusehen, daß Verhandlungen im Gange sind, die Länder am Lehrerpersonalaufwand zu beteiligen.

ad 3)

Nach Rücksprache mit dem Landesschulrat für Oberösterreich wird es nach Genehmigung der 11. SchOG-Novelle möglich sein, durch Zuordnung der bisherigen integrativen Schulversuche in den § 131d der 7. SchOG-Novelle den gegenständlichen Schulversuch in der gewohnten Weise weiterzuführen.

Heribert Wölfl